



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Flüchtlingsunterkünfte: Kommunen unterstützen – Nutzbarkeit von Bundes- und Landesimmobilien prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) eine Übersicht über die Bundesliegenschaften auf dem Gebiet des Freistaats Bayern, die kurz- und mittelfristig verwertbar sind, anzufordern und diese an die jeweiligen Kommunen und Landkreise weiterzuleiten.
2. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, die Zuständigkeit der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) auf die Anmietung von geeigneten Unterkünften für Flüchtlinge durch die Kommunen und Landkreise auszuweiten.

Begründung:

Die Suche nach geeigneten Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen stellt für die Kommunen und Landkreise eine große Herausforderung dar. Besonders in den Ballungsgebieten mit ohnehin angespannter Wohnungsmarktsituation sind geeignete Immobilien schwer zu finden. Daher ist eine bessere Vernetzung aller an der Flüchtlingsunterbringung beteiligten Akteure sowie eine umfassende Bestandsaufnahme der in Frage kommenden Immobilien im Verfügungsbereich von Bund und Freistaat dringend notwendig.

Durch den Beschluss des Haushaltsplans im Bundestag am 25. November 2014 wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) von ihrer Verpflichtung der wirtschaftlichen Verwertung einer Immobilie befreit, wenn dadurch vor Ort die Unterbringung von Flüchtlingen möglich wird.

In der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Angelika Weikert gab die Staatsregierung an, dass ihr keine Erkenntnisse zum Portfolio der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) im Freistaat vorliegen und eine Untersuchung des vollständigen Bestands entbehrender Objekte nicht möglich sei. Angesichts der Probleme der Kommunen und Landkreise ist dieser Mangel an Handlungsbereitschaft von Seiten der Staatsregierung nicht zu akzeptieren.

Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Freistaat eine Auflistung zu den von der oben genannten Regelung betroffenen Liegenschaften anzufordern und diese auf die Nutzbarkeit für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu prüfen. Die Ergebnisse sind den Kommunen und Landkreisen umgehend zugänglich zu machen.

Auch die Unterstützung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) für die Kommunen und Landkreise bei der Suche nach Objekten, die für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung geeignet sind, weist Optimierungsmöglichkeiten auf. Bisher ist die Zuständigkeit der Immobilien Freistaat Bayern auf die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften beschränkt. Diese Kompetenz ist auf die Unterstützung der Kommunen und Landkreise bei der Suche nach geeigneten Objekten für die Einrichtung dezentraler Unterkünfte auszuweiten.